

Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0832

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Gausling, Birgit



Ahaus, 07.11.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

20.11.2023 TOP Ö

8

Beratungsgegenstand

Anerkennung der „Helene Helming Schule Fördergemeinschaft Ahaus,, e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „Helene Helming Schule Fördergemeinschaft Ahaus“ als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII an.

Sachdarstellung

Die „Helene Helming Fördergemeinschaft Ahaus“ beantragt mit ihrem Schreiben vom 20.08.2023 gemäß § 75 SGB VIII die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Die „Helene Helming Fördergemeinschaft Ahaus“ leistet im Rahmen der offenen Jugendarbeit hauptsächlich für Kinder aus Ahaus umfangreiche Betreuungs- und außerschulische Bildungsarbeit. Sie fördert somit die ganzheitliche, persönliche Entwicklung der Kinder, unterstützt die Erziehungsberechtigten und trägt zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bei.

Der freie Jugendhilfeträger widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Aufgrund der seit Jahren unbedenklichen Betreuungs- und Bildungsarbeit der „Helene Helming Schule Fördergemeinschaft Ahaus“ schlägt die Verwaltung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 1. Dezember 2023 vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐ keine

☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 - Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für Helene Helming Schule Fördergemeinschaft Ahaus e.V.